

Fuldaer Erklärung für eine Kultur der Wertschätzung

1. Grundsätze

Die Stadt Fulda versteht sich als eine weltoffene Kommune, die sich für ein respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenleben aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner einsetzt.

Das Fundament für dieses Zusammenleben bietet das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Werte, Rechte und Pflichten, die sich daraus ableiten lassen. Es gibt keine Ideologien oder Religionen, die über diesen fundamentalen Grundsätzen stehen.

Das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Religionen und Kultur prägt das Gesicht unserer Stadt. Es macht unsere Stadt lebendig. Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus lehnen wir entschieden ab. Extremen Haltungen und Handlungen wollen wir entschlossen entgegentreten. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist ein ständiger Prozess, der uns alle gemeinsam fordert.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Unsere Werte als Stadtgemeinschaft und unser Menschenbild sind getragen von diesem Grundsatz aus dem Artikel 1 des Grundgesetzes.

Wir sind der Überzeugung, dass die Grundrechte jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zustehen. Es ist die Pflicht vom Staat und von jedem einzelnen Menschen, diese Rechte zu achten und zu schützen. Die Rechte einer Person stehen nicht über den Rechten einer anderen Person, unabhängig von deren äußerlichen und individuellen Merkmalen. Die Rechte einzelner Personen oder Gruppen dürfen nur vom Staat und nur an den Stellen eingeschränkt werden, wo es für ein Zusammenleben notwendig ist

Das bedeutet auch, dass alle Menschen ein Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben haben. Unter besonderem Schutz stehen Kinder und Jugendliche, sie haben ein Recht auf eine Erziehung ohne seelische und körperliche Gewalt.

*Und so handeln wir selbst als Stadt:
Beispielsweise sind wir vielfältig präventiv und intervenierend im Rahmen aller Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe tätig, organisiert und koordiniert durch unser Amt für Jugend, Familie und Senioren.*

„Jeder Mensch hat das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe“

Aus der Würde des Menschen ergibt sich, dass niemand schlechter behandelt werden darf aufgrund:

- der sozialen Herkunft oder ökonomischen Position
- seiner ethnischen oder kulturellen Herkunft
- seines Geschlechtes oder seiner geschlechtlichen Identität
- seiner Religion oder Weltanschauung
- seiner sexuellen Orientierung
- seiner körperlichen oder geistigen Fähigkeiten
- seines Alters
- seiner sprachlichen Fähigkeit

Unabhängig von den individuellen Voraussetzungen stehen jedem Menschen die gleichen Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Teilhabe zu. Teilhabe drückt aus, dass wir alle das Recht haben, in unserer Gesellschaft auf gleicher Augenhöhe mitzuwirken. Dabei unterstützt zu werden ist kein Almosen, sondern ein berechtigter Anspruch.

Das bedeutet zum Beispiel, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu öffentlichen und öffentlich zugänglichen Veranstaltungen und Plätzen haben sollen. Niemand darf aufgrund seiner Merkmale und Fähigkeiten diskriminiert werden.

Und so handeln wir selbst als Stadt:

Beispielsweise arbeiten wir u.a. daran, unsere Informationen im Internet und unsere Schreiben für Menschen mit verschiedensten Einschränkungen zunehmend barrierefreier zu gestalten und auch die Zugänge zu den Ämtern der Verwaltung niedrighwelliger zu machen, was nicht nur Menschen mit kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen zugutekommt, sondern auch Menschen, deren Muttersprache nicht deutsch ist.

„Wir leben eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung“

Wir betrachten Verschiedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Vielfalt in der Gesellschaft als Ressource und Bereicherung für das gemeinsame Zusammenleben in Fulda. Vielfalt beschreibt eine Selbstverständlichkeit: wir alle sind als Personen und Gruppen mit unseren Lebensgeschichten, Werten und Sprachen verschieden, bunt und gleichberechtigt.

Vielfalt führt zu Dialog und Debatten, die auch zu Meinungsverschiedenheiten und Streit führen können. Unterschiedliche Meinungen und Lebensweisen haben eine Daseinsberechtigung, solange sie nicht die Würde anderer verletzen. Trotz bestehender Unterschiede in unserer Stadtgemeinschaft, die sich aus sozialen und kulturellen Zugehörigkeiten ergeben, ist es wichtig, gesellschaftlicher Spaltung entgegenzuwirken und Dialogbereitschaft zu pflegen. Wir setzen uns

dafür ein, dass Streit nicht in Feindschaft und Hass münden, sondern dass wir eine respektvolle, wertschätzende und solidarische Stadtgesellschaft bilden.

Und so handeln wir selbst als Stadt:

Beispielsweise treten wir entschieden dafür ein, dass menschenverachtende Ideologien nicht salonfähig werden. Daher unterstützen wir mit Anlauf-, Fach- und Koordinierungsstellen sowie Förderprogrammen Bündnisse und Initiativen, die Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen und Radikalisierung verhindern.

2. Konsequenzen für das Handeln als Stadt

Wir sind uns bewusst, dass oben genannte Grundsätze noch nicht vollends umgesetzt sind und es auch in unserer Stadt Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und ungleiche Teilhabemöglichkeiten gibt. Daher ergeben sich über die schon genannten Beispiele hinaus Handlungsbereiche und Prinzipien, denen die Stadt Fulda und ihre Verwaltung folgen:

- Die Stadt Fulda möchte mit einem guten Beispiel einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt vorangehen und sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in die Fuldaer Gesellschaft hinein eine Vorbildfunktion einnehmen. Das beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter (z.B. durch einen Frauenförderplan oder Förderung geschlechtsspezifischer Angebote im Stadtgebiet), zur interkulturellen Öffnung oder dem Beseitigen von Barrieren. Jeder Mensch hat das Recht auf einen einfachen Zugang zu Leistungen der Stadtverwaltung. Die Stadt Fulda unterstützt die Bürgerinnen und Bürger in ihren Anliegen entsprechend ihrer Voraussetzungen und Fähigkeiten.
- Die Stadt ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich im Alltag gegen Ungleichbehandlung und Ausgrenzung zu positionieren. Die Stadt Fulda fördert und unterstützt zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die sich für demokratische Werte und die Belange von benachteiligten Menschen einsetzen in ideeller und finanzieller Hinsicht. Hierzu passend bieten wir Förderprogramme in den Bereichen Demokratie, Integration und Inklusion, Sport und Nachhaltigkeit an.
- Menschen, die aufgrund der oben genannten Merkmale diskriminiert werden oder die in ihrer Würde und Selbstbestimmung verletzt wurden, werden durch die Ämter und Abteilungen der Stadt Fulda individuell beraten und unterstützt. Wir setzen uns dafür ein, dass die individuellen Merkmale der Personen nicht zu Barrieren werden und Teilhabe behindern.

- Die Stadt Fulda fördert den Dialog zwischen unterschiedlichen Gruppen in der Stadt. Sie nimmt aktiv an Netzwerkveranstaltungen, Runden Tischen, Stadtteilarbeitskreisen und anderen offenen Austauschformaten teil. Ziel ist es eine kritische Gesprächskultur und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

3. Das Schließen von Kooperationen

Die hier aufgeführten Prinzipien sind uns nicht nur im eigenen Handeln, sondern auch beim Schließen von Kooperationen mit Dritten wichtig. Sollten daher Kooperationspartner diese nicht anerkennen und nicht in ihrem eigenen Handeln teilen und leben, ist das ein Ausschlussgrund für eine Zusammenarbeit oder Förderung.

Zugleich versteht sich diese Erklärung nicht als ein feststehendes Regelwerk, sondern als Leitlinie, die als Ausgangspunkt für einen offenen und konstruktiven Dialog dient. Sie wird kontinuierlich und partizipativ weiterentwickelt.

Fulda, Dezember 2021
Stadt Fulda